

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.07.2015

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung

Die Gemeinde Spantekow besteht aus den Ortsteilen Dennin, Drewelow, Fasanenhof, Janow, Japenzin, Japenzin Ausbau, Neuendorf B, Rebelow, Rehberg, Schwerinshorst und Spantekow.

Artikel 2

§ 4 Abs. 1 lautet wie folgt

Der Finanzausschuss setzt sich aus sechs Gemeindevertretern zusammen. Der Ausschuss für Bau, Soziales und Kultur setzt sich aus fünf Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

§ 4 Abs. 2 lautet wie folgt

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Kinder- und Jugendarbeit, Wohnungswesen
Ausschuss für Bau, Soziales und Kultur	Bau- und Verkehrsangelegenheiten sowie Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Bauleitplanung, Umwelt- Und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalpflege, Altenbetreuung, Sport- und Kulturangelegenheiten, Fremdenverkehr, Tourismus, Jubiläen

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.07.2015 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 14. JUNI 2017

Gereold Klien

G. Klien
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow (SP/2017/112) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 25.04.2017 und die Genehmigung wurde am 12.06.2017 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 14.06.2017
Unterschrift: *Warnke*